99012075006000, 99012075006000

Vorhabensbezogene Bauart Genehmigung

Heruntergeladen am 26.06.2025
https://fimportal.de/xzufi-services/121318176/L100002

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99012075006000, 99012075006000
Leistungsbezeichnung I	Vorhabensbezogene Bauart Genehmigung
Leistungsbezeichnung II	vorhabenbezogene Bauartgenehmigung
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Nordrhein-Westfalen
Freigabestatus Katalog	in Bearbeitung
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Bauart, oberste Bauaufsichtsbehörde, Zusammenfügen von Bauprodukten, Technische Baubestimmung, untere Bauaufsichtsbehörde, Bautechnik, allgemein anerkannte Regeln der Technik, Anwendbarkeit, wesentliche Abweichung, Bauartgenehmigung
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Baurecht (012)
Verrichtungskennung	Genehmigung (006)

Modul	Sachverhalt
SDG-Informationsbereich	Kauf und Verkauf von Immobilien, einschließlich aller Bedingungen und Pflichten im Zusammenhang mit der Besteuerung, dem Eigentum oder der Nutzung von Immobilien (auch als Zweitwohnsitz)
Lagen Portalverbund	Erlaubnisse und Genehmigungen (2010400)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	14.02.2023
Fachlich freigegen durch	Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes Nordrhein-Westfalen
Handlungsgrundlage	Landesbauordnung 2018 https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_bes_detail?sg=0&menu=0&bes_id=39224&anw_nr=2&aufgehoben=N&det_id=524038
Teaser	Sie möchten bei einem Bauvorhaben außergewöhnliche Bautechniken anwenden, für die es keine allgemein anerkannten Regeln der Technik gibt oder die von Technischen Baubestimmungen wesentlich abweichen? Dann benötigen Sie eine Bauartgenehmigung.
Volltext	Bauvorhaben werden in der Regel mit Bauarten gemäß Technischen Baubestimmungen und allgemein anerkannten Regeln der Technik geplant, bemessen und errichtet. Liegt ein solcher Regelfall nicht vor, kann mit einer Bauartgenehmigung die Anwendung außergewöhnlicher Bauarten gestattet werden. Für ein einzelnes Bauvorhaben kann eine vorhabenbezogene Bauartgenehmigung beantragt und erteilt werden. Dies ermöglicht Bauvorhaben mit innovativen oder besonderen Bautechniken, für die es allgemein anerkannte Regeln der Technik nicht gibt oder die von Technischen Baubestimmungen wesentlich abweichen.
Erforderliche Unterlagen	Antrag in Textform mit • Angaben zum Antragstellenden

Modul	Sachverhalt
	• Darstellungen zum Bauvorhaben • Angaben zu den Projektbeteiligten • Beschreibung der Bauart als Antragsgegenstand • Konstruktionszeichnungen zur technischen Lösung • ggf. Konzept zur Nachweisführung der Anwendbarkeit der Bauart • ggf. Berichte über Prüfungen an Probekörpern der Bauart • vorhabenbezogene gutachtliche Stellungnahme • ggf. statische Berechnungen
Voraussetzungen	Eine vorhabenbezogene Bauartgenehmigung kann nur für Bauarten beantragt werden, für die es keine allgemein anerkannten Regeln der Technik gibt oder die von Technischen Baubestimmungen wesentlich abweichen. Eine vorhabenbezogene Bauartgenehmigung kann nur für ein Bauvorhaben beantragt werden. Die Antragstellung kann durch jede natürliche oder juristische Personen (z.B. Unternehmen) erfolgen.
Kosten	Gebührenrahmen: 200 bis 10.000 EUR Der Gebührenbescheid wird unter Berücksichtigung des Verwaltungsaufwandes zur Antragsbearbeitung und des wirtschaftlichen Nutzens erstellt.
Verfahrensablauf	Das Verfahren beginnt mit der Antragsstellung: • Sichtung der Antragsunterlagen • Prüfung der Genehmigungsbedürftigkeit der Bauart • ggf. Nachforderung von Antragsunterlagen • ggf. Besprechungen mit Projektbeteiligten • die vorhabenbezogene Bauartgenehmigung kann erst erteilt werden, wenn die Anwendbarkeit der bautechnischen Konstruktion durch vollständige Antragsunterlagen nachgewiesen ist • Sie erhalten den Bescheid über die Erteilung der vorhabenbezogenen Bauartgenehmigung und den Gebührenbescheid per Post oder in digitaler Form • die Übereinstimmung der Bauausführung mit der vorhabenbezogenen Bauartgenehmigung muss der Anwender der Bauart bestätigen
Bearbeitungsdauer	Die Verfahrensdauer ist nicht begrenzt – Prüfungen an

Modul	Sachverhalt
	Probekörpern der Bauart und die Begutachtung können sich in Abhängigkeit der Kapazitäten unabhängiger Stellen zeitaufwendig gestalten. Die vorhabenbezogene Bauartgenehmigung wird bei vollständigen Antragsunterlagen in der Regel innerhalb von 3 Monaten erteilt.
Frist	Keine
weiterführende Informationen	Internetseite des Ministeriums: https://www.mhkbd.nrw/themen/bau/bau-und-kammerrecht/bauordnung
Hinweise	Eine Antragstellung auf Erteilung einer vorhabenbezogenen Bauartgenehmigung kann mit einer Antragstellung auf Zustimmung im Einzelfall kombiniert werden. Vorhabenbezogene Bauartgenehmigungen, die in Baudenkmälern ausgeführt werden sollen, sind nicht im Bauministerium, sondern bei der unteren Bauaufsichtsbehörde (Stadt oder Kreis) zu beantragen. Alternative Verfahren mit länderübergreifender Geltung: • Allgemeine Bauartgenehmigung • Allgemeines bauaufsichtliches Prüfzeugnis für Bauarten
Rechtsbehelf	
Kurztext	• Bauart ist bei baulichen Anlagen die Bautechnik zum Zusammenfügen von Bauprodukten • eine Bauartgenehmigung regelt die Planung, Bemessung und Bauausführung außergewöhnlicher Bauarten • eine vorhabenbezogene Bauartgenehmigung kann nur für ein einzelnes Bauvorhaben beantragt und erteilt werden • antragsberechtigt ist jede natürliche oder juristische Person • Antrag in Textform, ggf. Online-Antrag über Bauportal.NRW • im Regelfall ist der Antrag an das Bauministerium als oberste Bauaufsichtsbehörde zu richten

Modul	Sachverhalt
	• im Sonderfall eines Bauvorhabens in einem Baudenkmal ist der Antrag an eine Stadt oder einen Kreis als untere Bauaufsichtsbehörde zu richten
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	Der Antrag in Textform kann unter Nutzung eines Antragsformulars gestellt werden https://www.mhkbd.nrw/themen/bau/bau-und-kammerrecht/bauordnung
Ursprungsportal	Vorhabensbezogene Bauart Genehmigung